



Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

E
S
V

12012955

5 - -01- 2012

Kanzlei

Unternehmensnr. : 0467117356

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **ALUTHERMO**

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Sitz : 4790 Burg-Reuland Nr. 93b

Gegenstandder Urkunde : 1) Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien - 2) Anpassung der Satzungen - 3) Vollmachten

Analytischer Auszug der Urkunde des Notars Edgar HUPPERTZ in St.Vith vom dreißigsten Dezember zweitausendelf, zur Registrierung vorgelegt.

Aufgrund dieser Urkunde ist eine außerordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft „ALUTHERMO“, mit dem Gesellschaftssitz in 4790 Burg-Reuland, Nr. 93b, abgehalten worden.

Die Generalversammlung beschloss wie folgt:

Erster Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien

Zweiter Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, die folgende Anpassung der Satzungen:

Artikel 13 : Neufassung

Die Aktien sind nominativ. Die Anzahl Aktien eines jeden Aktionärs sowie deren Freimachung wird im Gesellschafterregister eingetragen, welches am Sitz der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geführt wird.

Die Rechte der einzelnen Aktionäre ergeben sich ausschließlich aus den gegenwärtigen Statuten, den eventuellen Änderungen derselben sowie aus den rechtmäßig erfolgten Übertragungen.

Jeder Gesellschafter oder interessierter Dritter kann vom Gesellschaftsregister Kenntnis nehmen.

Die Übertragung der Aktien erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft kann Eigentümerin ihrer eigenen Aktien werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften.

Das Register kann gegebenenfalls auch elektronisch geführt werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Artikel 14 : vollständige Streichung

Artikel 30, Absatz 1 : Neufassung

Jeder im Gesellschafterregister eingetragene Teilhaber ist berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Dritter Beschluss.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/01/2012 - Annexes du Moniteur belge

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

Die Generalversammlung und der Verwaltungsrat stellten einstimmig fest, dass die Aktien niemals gedruckt wurden und somit keine Inhaberpapiere bestehen. Daher wurde ein Gesellschafterregister gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Artikels 463, Absatz 2 des Gesetzbuches der Gesellschaften, angelegt, die Eintragungen vorgenommen und durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und die jeweiligen Aktionäre unterschrieben.

Den Gesellschaftern wurde die Bescheinigung gemäß Artikel 465 des Gesetzbuches der Gesellschaften ausgehändigt, was diese ausdrücklich anerkannten.

Für analytischen Auszug,

Edgar HUPPERTZ

Notar

Akte gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung der Urkunde, koordinierte Satzungen.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/01/2012 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben: Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten
Auf der Rückseite : Name und Unterschrift